

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8831

"Ausgerechnet das Lobbyregistergesetz – Transparenz und Fortentwicklung des Berichts statt Streichung!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8831 vom 12.11.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9532 des VF vom 27.11.2025
4. Beschluss des Plenums 19/9756 vom 28.01.2026



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

### **Ausgerechnet das Lobbyregistergesetz – Transparenz und Fortentwicklung des Berichts statt Streichung!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die mit dem Vierten Modernisierungsgesetz beabsichtigte Streichung des Lobbyregisterberichts unverzüglich zurückzunehmen und diesen stattdessen – im Sinne der Transparenz und v. a. auch des Informationsinteresses der Bürgerinnen und Bürger – beizubehalten und fortzuentwickeln.

#### **Begründung:**

Das Vierte Modernisierungsgesetz der Staatsregierung sieht vor, zahlreiche Berichts- und Rechenschaftspflichten zu streichen. Darunter insbesondere und ausgerechnet auch den Bericht zum Lobbyregister.

Bei Verabschiedung des Gesetzes rühmte sich die Staatsregierung seinerzeit noch damit, die „umfassendste gesetzliche Regelung in ganz Deutschland“ einzuführen. Von einem „Meilenstein in Bezug auf Transparenz“ war die Rede. Wörtlich erklärte man, dass man auf „unnötigen bürokratischen Ballast [...]“ bewusst verzichtet“ habe.

Gerade auch die sog. Maskenaffäre während der Coronazeit führten hier zu der interfraktionellen Gesetzesinitiative, mit der Bayern durchaus Maßstäbe setzte.

Landtagspräsidentin Ilse Aigner sprach bei der Verabschiedung des Gesetzes von einem guten Tag „für die Transparenz von demokratischen Prozessen“. Dezidiert erklärte sie, dass man damit die „notwendigen Konsequenzen aus der Maskenaffäre“ ziehen würde.

In der Gesetzesbegründung heißt es auch wörtlich: „Zur Erhöhung der Transparenz der Interessenvertretungspraxis“ wird ein Bericht über die Anwendung des Lobbyregisters veröffentlicht.

Warum hier nun unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung das Rad sprichwörtlich zurückgedreht werden soll, erschließt sich in keiner Weise. Die Abschaffung würde einen Rückschritt an Transparenz, Information, und parlamentarischer Beteiligung und Kontrolle bedeuten – jedoch keinen (nennenswerten) Bürokratieabbau.

Der Bericht schafft gerade eine verbindliche, regelmäßige Rechenschaftspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit. Ohne ihn gäbe es nur noch freiwillige, unregelmäßige Informationen. Der Bericht liefert Daten, Kennzahlen und Analysen, die aus dem öffentlichen Register allein nicht – oder nur mit sehr großem Aufwand – gewonnen werden könnten.

Die Nutzungszahlen, über 50 000 Aufrufe der Website, belegen, dass ein großes Informationsinteresse besteht.

Ein verpflichtender Bericht zeigt, dass der Landtag Transparenz ernst nimmt. Eine Streichung würde die Glaubwürdigkeit Bayerns in Sachen Demokratie und Korruptionsprävention schwächen.

Statt den Bericht also zu streichen, sollte die Berichtspflicht vielmehr modernisiert und digitalisiert werden (Dashboard mit Live-Zahlen, quartalsweise PDF/HTML-Reports direkt aus der Datenbank, Ergänzende Pflichtfelder / Metadaten: z. B. Zahl laufender OWi-Verfahren, Nachprüfungen, Aktenzeichen von Rechtsverfahren etc.).

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:**

Es ist jetzt 17:58 Uhr. Es wird schnell für uns alle ersichtlich, dass wir die restlichen Dringlichkeitsanträge nicht mehr behandeln können. Deshalb werden die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/8829, 19/8830, 19/8886, 19/8887 und 19/8831 sowie die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/8832 mit 19/8834 und 19/8888 im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich danke Ihnen für die konzentrierten Beratungen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:58 Uhr)



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 19/8831

**Ausgerechnet das Lobbyregistergesetz – Transparenz und Fortentwicklung des Berichts statt Streichung!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**  
Mitberichterstatter: **Dr. Alexander Dietrich**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmenergebnis:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## **Beschluss**

**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/8831, 19/9532

**Ausgerechnet das Lobbyregistergesetz –  
Transparenz und Fortentwicklung des Berichts statt Streichung!**

**Ablehnung**

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident